



Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 GRZ 0,6 max. Grundflächenzahl (Bsp.)
 BMZ 8,0 max. Baumassenzahl (Bsp.)
 OK(max) = 110,0 m ü. NN maximale Oberkante baulicher Anlagen (Bsp.)

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Flächen für das Anpflanzen von Bepflanzungen

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen

5 Zweckbestimmung "5" (Beispiel)

Sonstige Zeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor Schienenverkehrslärm: schalldämmende Außenbauteile (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) und der örtlichen Bauvorschriften

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

II. Hinweise

Nutzungsschablone

Art d. baul. Nutzung	GE 4	max. Oberkante baulicher Anlagen
max. Grundflächenzahl	OK(max) = 110,0 m ü.NN GRZ 0,6	max. Baumassenzahl
	BMZ 8,0	

Vermaßung in Meter

Flurstück lt. Kataster
 Flurstücksnummer lt. Kataster

Gemeinde Heddesheim

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Unteres Bäumelgewann" - 1. Änderung und Erweiterung

Entwurf

Auftraggeber: Gemeinde Heddesheim Fritz-Kessler-Platz 68542 Heddesheim	Ausfertigung: Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinde-ratsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt. Gemeinde Heddesheim, Bürgermeisteramt, den <div style="text-align: right;">Michael Kessler, Bürgermeister</div>
--	--

MODUS CONSULT Porzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11 Bearb.: MC Gez.: stf 27.06.2019 Karlsruhe, den <div style="text-align: right;">Dr.-Ing. F. Gericke</div>	Inkrafttreten § 10 BauGB: Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten. Gemeinde Heddesheim, den
--	---